

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Vereinfachte Ausschreibung Auswahlverfahren

Gröningen, 27.09.2013

Gemäß Ziffer 6.2 der „Grundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Breitbandversorgung in Sachsen-Anhalt“ (Gemeinsamer RdErl. der StK, des MW und des MLU vom 16.1.2012 – 31-020/5816) sowie der aktuellen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (Richtlinie RELE, Teil F) und auf der Grundlage der aktuellen EU-Breitbandleitlinien, der Genehmigung der Europäischen Kommission vom 23.12.2009 (K 2009) 10669 zur staatlichen Beihilfe N 368/2009 – Deutschland und des aktuellen GRW-Koordinierungsrahmens beabsichtigt die **Stadt Gröningen** für die Ortsteile **Dalldorf, Großalsleben und Krottorf**, die **Gemeinde Am Großen Bruch** für die Ortsteile **Gunsleben und Hamersleben** sowie die **Gemeinde Ausleben** für den **Ortsteil Üplingen** eine Verbesserung der Breitbandversorgung gemäß der Breitbandstrategie des Landes Sachsen-Anhalt zu erwirken.

Netzbetreiber und Telekommunikationsunternehmen werden hiermit aufgefordert, ein verbindliches Angebot für die Bereitstellung von Breitbandanschlüssen für alle Haushalte, Unternehmen/Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen in den Gebieten entsprechend der Anlage mit nachfolgenden Kriterien abzugeben:

- mindestens 2,0 MBit/s Downstream,
- mindestens 0,256 MBit/s Upstream,
- Umsetzungszeitraum bis 20.11.2014.

Die Angebote müssen neben den üblichen Angaben zum Unternehmen (u.a. Referenzen) zwingend folgende Angaben enthalten:

- detaillierte Angaben zu den zu versorgenden Bereichen in den Orten/Ortsteilen/Ortschaften incl. etwaiger Mitnutzung bestehender Infrastrukturen,
- Angaben zu den beim Endkunden einzurichtenden Systemen (Netzabschluss, Modem, CPE) und deren Inbetriebsetzung,
- bei Funksystemen ist eine Abschätzung, aus der die Abdeckung und die Signalqualität deutlich wird, beizufügen,
- Angaben zum Endkundenservice (Hotline, Reaktionszeiten, Kosten, Servicezeiten)
- Frist der Betriebsbereitschaft für die Endkunden,
- technisches Konzept mit Angabe der Prüfkriterien zur realen Datenrate,
- Zulassung der Technologie und des Verfahrens, bzw. Angabe des Standards
- Höhe der Endkundenpreise incl. Bereitstellungsgebühr und Kosten für Zusatzgeräte,
- Bestätigung der Zweckbindung für die Dauer von 7 bzw. 15 Jahren (GRW)
- offener Zugang auf Vorleistungsebene, bei Funktechnologie - Resale
- Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (Differenz aus Investitions-/ Betriebskosten und den erwarteten Einnahmen), die erwarteten Einnahmen sind auszuweisen.

Wünschenswert ist eine Stellungnahme zur technischen Zukunftssicherheit, zur Erweiterung der Bandbreite.

Sofern aus technologischen Restriktionen bestimmten Haushalten, Unternehmen / Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen keine Bereitstellung von Breitbandanschlüssen ermöglicht werden kann, ist dies gesondert darzustellen und zu begründen.

Anlage: Statistische Daten, Bedarf, Infrastrukturerhebung

Ortsteil	Vorwahl	Zahl Einwohner	Zahl Haushalte	Zahl Unternehmen	Bedarf privat	Bedarf Unternehmen	Breitbandrelevante Infrastrukturen (u.a. HVT, KvZ, Funkmasten, Leerrohre, Glasfaserleitungen)
Gunsleben	039401	240	118	9	26	5	2 KvZ
Hammersleben	039401	804	378	25	83	13	3 KvZ
Üplingen	039404	86	41	11	15	6	1 KvZ
Dalldorf	039403	146	66	9	15	5	1 KvZ
Großalsleben	03949	815	378	42	83	21	
Krottorf	039424	458	239	19	53	10	2 KvZ